

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky und Vanessa Behrendt (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Berufliche, berufsrechtliche und staatliche Maßnahmen gegen Ärzte mit Bezug zur Corona-Pandemie

Anfrage der Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky und Vanessa Behrendt (AfD),
eingegangen am 16.04.2023 - Drs. 19/1162
an die Staatskanzlei übersandt am 17.04.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 17.05.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Nicht alle Ärzte waren mit den staatlich verordneten oder propagierten Maßnahmen während der Corona-Pandemie einverstanden. Von der öffentlichen Anzweiflung der Wirksamkeit der Corona-Impfstoffe über Ablehnung der Masken, Hinweisgeben auf mögliche Impfschäden bis hin zur Teilnahme an öffentlichen Protesten gegen die Corona-Politik der Regierung waren die Formen des Widerstandes dieser Ärzte unterschiedlich.

Mit der Bitte, die Fälle von Impfpass-Fälschungen bei der Beantwortung nicht zu berücksichtigen, fragen wir vor diesem Hintergrund die Landesregierung:

Vorbemerkung der Landesregierung

Ein strafrechtliches Verfahren ist in der Regel den berufsrechtlichen Maßnahmen der Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN) oder der Niedersächsische Approbationsbehörde (in Niedersachsen der Niedersächsische Zweckverband zur Approbationserteilung - NiZzA -) vorgeschaltet. Die Kassenärztliche Vereinigung leitet keine berufsrechtlichen Maßnahmen ein.

1. Gegen wie viele Ärzte in Niedersachsen wurden, unabhängig von der Form ihres Widerstandes gegen die Corona-Maßnahmen, deswegen berufsrechtliche Maßnahmen, z. B. von den Ärztevertretungen wie Ärztekammer oder Kassenärztliche Vereinigung, eingeleitet (bitte auflisten nach a) niedergelassenen Ärzten und b) im Krankenhaus tätigen Ärzten)?

Laut Mitteilung der Ärztekammer Niedersachsen trifft das auf etwa 50 Fälle zu. Teilweise sind hier noch strafrechtliche Ermittlungen anhängig, die dem Verfahren der ÄKN vorgehen. Bisher konnten bei der ÄKN Ermittlungsverfahren gegen 14 Ärztinnen und Ärzte eingeleitet werden, davon sind sieben bestandskräftig abgeschlossen. Eine Unterscheidung nach kassenärztlicher Tätigkeit oder Angestelltenverhältnis im Krankenhaus wird von der ÄKN nicht vorgenommen. Statische Daten werden hierüber nicht erhoben.

2. Wie viele Ärzte in Niedersachsen wurden im Zusammenhang mit ihrer Einstellung / ihren Aktivitäten bezüglich der Corona-Maßnahmen von ihrem Arbeitgeber entlassen (bitte nach Einrichtung und Anzahl sowie Stellung des Betroffenen auflisten)?

Hierüber liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Statistische Erhebungen hierüber sind gesetzlich nicht vorgesehen.

3. Gegen wie viele Ärzte wurden im Zusammenhang mit ihrer Einstellung / ihren Aktivitäten bezüglich der Corona-Maßnahmen Verfahren zur Prüfung eines Entzugs ihrer Approbation eingeleitet, und bei wie vielen wurde die Approbation aus gleichem Grund entzogen (bitte auflisten nach a) kassenärztliche Tätigkeit und b) Tätigkeit im Krankenhaus)?

Bisher wurden von NiZzA insgesamt 20 approbationsrechtliche Verfahren nach der Bundesärzteordnung (BÄO) mit Corona-Bezug gegen Ärztinnen und Ärzte eingeleitet. In fünf Fällen wurden die Verfahren bereits ohne Folgen eingestellt. In drei Verfahren wurde das Ruhen der Approbation nach § 6 Abs. 1 BÄO angeordnet. Bislang ist keine Ruhensanordnung bestandskräftig geworden, da in allen drei Fällen Klagen anhängig sind. Die übrigen Verfahren konnten noch nicht abgeschlossen werden, da der Ausgang der zugrunde liegenden Strafverfahren abgewartet werden muss.

Eine Unterscheidung nach kassenärztlicher Tätigkeit oder Angestelltenverhältnis im Krankenhaus wird nicht vorgenommen. Statische Daten werden hierüber nicht erhoben.